

Antragsheft: 5 - Budget

Version(en):

- 1) Stand: 11. November 2023

Inhalt(e):

- I. B01.0 Antrag FAE: Änderung des Haushaltspostens für die Organisation der DVs
- II. B02.0 Änderungsantrag VSETH: Lohnpolitik des VSS
- III. B02.1 Unteränderungsantrag VSETH: Lohnpolitik des VSS
- IV. B02.2 Unteränderungsantrag VSETH: Lohnpolitik des VSS

Nummer des Antrags	B01.0
Antragssteller*in:	FAE

Text	Die FAE beantragt, das Konto 6670 "Beiträge an Sektionen" mit 10'000CHF mehr zu belasten als im Budget 2024 vorgesehen.
Begründung	Ein Vergleich der Ausgaben und Budgets der letzten vier DVs zeigt, dass die durchschnittlichen Ausgaben (ca. 14'500CHF) ein zu geringes Budget aufweisen, um die Bedingungen für die Organisation einer DV zu erfüllen. Daher schlägt der Änderungsantrag vor den Durchschnitt aufzurunden, um eine Erhöhung von 5'000CHF pro DV zu ermöglichen, d.h. der Budgetposten "Delegiertenversammlungen: Sektionsbeiträge" wird um insgesamt 10'000CHF erhöht. Derzeit beträgt das Budget für die Sektionen, die die Delegiertenversammlungen (DV) organisieren, 10'000CHF pro DV. Dieses Budget soll das gesamte Wochenende der DV finanzieren. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Budget seit mindestens fünf Jahren unverändert geblieben ist, und dies trotz der zunehmenden Schwankungen der Lebenshaltungskosten in unserem Land. Die letzten Jahre waren alle Bereiche hart von der Inflation betroffen. Neben der Inflation verzeichnete auch die Schweizer Hotellerie im selben Zeitraum ein beträchtliches Wachstum. Darüber hinaus wurden im Laufe der Jahre neue Kosten, wie z.B. ein/e zusätzliche/r Übersetzer/in oder andere wichtige Ausrüstungsgegenstände für das Wochenende hinzugefügt, ohne dass der VSS-Vorstand das Budget überdacht hatte. Für die FAE muss die Organisation einer DV von der organisierenden Sektion als eine Gelegenheit gesehen werden, aktiv zum sozialen und politischen Fortschritt unseres Landes beizutragen, und nicht als eine finanzielle, organisatorische und mentale Belastung; dieser Änderungsantrag wurde auch in diesem eingereicht. Für die FAE muss der Einsatz, den die Sektionen und ihre Studierenden durch ihre aktive Teilnahme an den DVs leisten, mit grösstem Respekt und Gastfreundschaft aufgenommen und behandelt werden. Für die FAE muss dieser Moment des politisch-sozialen Austauschs gefeiert und entsprechend gewürdigt werden. Aus diesen Gründen hält es der Vorstand der FAE für unerlässlich, das Budget für die Organisation von DVs in den verschiedenen Sektionen zu erhöhen. Es ist der Wunsch von vielen, dass die finanzielle Last einer solchen Organisation nicht zusätzlich zu den anderen Lasten auf die organisierende Sektion zurückfällt. Die Erhöhung dieses Budgets wird diesen Wunsch vieler widerspiegeln. Diese Erhöhung des Budgets wird dazu dienen, die verschiedenen Sektionen unter den erwarteten Bedingungen, die ihren Einsatz entsprechen, zu empfangen. Schließlich wird diese Erhöhung die steigenden Kosten ausgleichen, die mit der Organisation eines solchen Ereignisses verbunden sind.

	Wir sind überzeugt, dass eine solche Änderung vom Budget des VSS durchaus absorbiert werden kann, teilweise dank der zusätzlichen Subvention des Bundes von 100'000 Franken.
--	--

Position des VSS-Vorstands: Der Vorstand stimmt der Auffassung der FAE zu, dass das Organisieren einer DV keine zusätzliche Last für die gastgebende Sektion darstellen soll, weil wir alle abhängig vom Engagement und Mehraufwand der organisierenden Sektion sind, damit wir alle zusammenkommen und eine produktive und interessante Zeit haben können. Somit unterstützt der VSS-Vorstand den Vorschlag, weil die Sektionen selber darüber entscheiden sollen, wie viel Geld sie für diese Aufgabe und Herausforderung für sich rausnehmen wollen.

Empfohlen zur Annahme: JA ☒ NEIN ☐

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)			
Antrag Nr. _____	☐ Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____		
	☐ Gegenantrag zu Antrag Nr. _____		
	☐ Eventualantrag zu Antrag Nr. _____		
	☐ Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____		
Nichteintreten beschlossen:	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
Antrag zurückgezogen:	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
Antrag verschoben:	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
Schlussabstimmung:	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
	Angenommen: ☐	Abgelehnt: ☐	

Nummer des Antrags	B02.0
Antragssteller*in:	VSETH

Text	Ich beantrage die Gehaltserhöhung des Generalsekretariats um 16.5% gegenüber dem aktuellen Stand. Ausserdem beantrage ich eine Änderung von Art. 16 Abs. 1 des Personalreglements wie folgt: Art. 16 Ferien <i>1 Der Anspruch auf Ferien beträgt pro Kalenderjahr 6 Wochen bzw. 30 Arbeitstage für das Generalsekretariat und 5 Wochen, bzw. 25 Arbeitstage für alle anderen Angestellten.</i> Das Inkrafttreten wird in Art. 26 des Personalreglements mit einem neuen Absatz 4 geregelt: Art. 26 Inkrafttreten <i>4 Die an der 181. Delegiertenversammlung verabschiedeten Änderungen des Personalreglements treten am 1. Januar 2024 in Kraft.</i>
Begründung	Direkt am Anfang möchte ich sagen, dass dieser Antrag nicht als Sparmassnahme gedacht ist, sondern ganz im Gegenteil die Attraktivität der Stelle des Generalsekretariats zum Ziel hat. Bisher wurden 20% Gehaltserhöhung vorgeschlagen. Dies ist eine grosse Erhöhung, die hier in einem Schritt gemacht werden soll. Zudem ist die Stelle noch sehr neu und daher im Wandel. Es ist voraussehbar, dass hier in den nächsten Jahren noch grosse Änderungen stattfinden. Daher beantrage ich die oben genannte Änderung. Dies ist ein Kompromiss der in Zusammenarbeit mit dem VSS-Vorstand entstanden ist. Dieser stellt zum einen eine Annäherung des Gehaltes an die NGOs dar, wie es vom Vorstand gewünscht war, aber macht zum anderen die Stelle auch insgesamt attraktiver. Wie bereits vom Vorstand geschrieben, ist die Erhöhung um 20% immer noch nicht genug, um vergleichbare Löhne zu anderen Organisationen zu erreichen. Da wir dieses Problem aber nicht ohne massiven finanziellen Mehraufwand lösen können, ist der Antrag ein Schritt in eine andere Richtung. Die Stelle des Generalsekretariats ist für Berufseinsteiger:innen gedacht, die vermutlich noch jung sind und auch ein ideologisches Interesse daran haben, für eine Organisation wie den VSS zu arbeiten, die nicht finanzieller Natur ist. Für junge Menschen sind gute Arbeitsbedingungen, die Flexibilität mit sich bringen, häufig ebenso erstrebenswert wie das Gehalt. In meinen Augen hat der VSS auch eine Vorbildfunktion in der Schaffung eines guten und gesunden Arbeitsumfeldes. Mehr Ferien

	geben den Angestellten mehr Zeit für Ausgleich und sind in dieser Hinsicht sehr fortschrittlich. Somit soll dieser Antrag auch Gedanken zur allgemeinen Verbesserung der Arbeitssituation im VSS anstossen.
--	---

Position des VSS-Vorstands: Der Antrag erscheint in einem mehrfachen Kontext: erst kürzlich nach der Schaffung der Stelle des GS, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und Preissteigerungen und innerhalb einer Organisation, deren Finanzen stark schwanken.

Der Vorschlag für eine Gehaltserhöhung des GS auf 20% ist das Ergebnis dieser Situation, und wir sind zufrieden und froh, dass diese Erhöhung nicht in Frage gestellt wird. Der Vorschlag des VSETH, der das Ergebnis eines Kompromisses ist, ist uns daher in dieser Hinsicht recht.

Dennoch bleiben eine Reihe von Vorbehalten bestehen:

- Erstens ist der Urlaub im Vergleich zum Gehalt ein geringerer Anreiz. Die Attraktivität und die Arbeitsbedingungen der Stelle werden dadurch nicht ausreichend erhöht, um mit vergleichbaren NGOs gleichzuziehen. Denn schliesslich müssen unsere Generalsekretär*innen am Ende des Tages mit oder ohne Ferien ihre Rechnungen zahlen können.
- Der GS stellt eine intensive Arbeitsbelastung sowie eine hohe Anzahl an Überstunden fest. Die zusätzliche Ferienwoche könnte diese Situation noch zuspitzen.
- Der Vorschlag führt eine Ungleichbehandlung zwischen dem GS und den anderen VSS-Angestellten ein. Die Herstellung der Gleichbehandlung war eines der Ziele der Strukturreform.

In der Abwägung hat sich der Vorstand dafür entschieden, den Antrag zu unterstützen, weil es dennoch einen guten Ansatz darstellt und insgesamt der Problematik entgegenwirkt.

Empfohlen zur Annahme: JA ☒ NEIN ☐

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____	☐ Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____
	☐ Gegenantrag zu Antrag Nr. _____
	☐ Eventualantrag zu Antrag Nr. _____
	☐ Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____
Nichteintreten beschlossen:	Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Antrag zurückgezogen:	Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Antrag verschoben:	Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:	Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :	Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Schlussabstimmung:	Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Angenommen:	☐
Abgelehnt:	☐

☐ Parlamentarische Initiative	☐ Postulat
☐ Interpellation	☒ Antrag

UNBEDINGT kennzeichnen, um welche Art von Vorstoss es sich handelt. Korrekt ausgefüllter Antrag als Word-Dokument senden an info@vss-unes.ch.

Antragsnummer	B02.1
---------------	-------

Traktandum Nr.	5.5
Bezeichnung	Unteränderungsantrag VSETH: Lohnpolitik des VSS

Antragsteller*in	Name	Vorname
	Bogdan	Julia
Sektion	VSETH	
Datum	11.11.2023	

Text:	Ich beantrage eine gestaffelte Gehaltserhöhung des Generalsekretariats um 6.5% im Jahr 2024, im Jahr 2025 auf 11.5% des Gehalts im Jahr 2023 und im Jahr 2026 auf 16.5% des Gehalts im Jahr 2023. Ausserdem beantrage ich eine Änderung von Art. 16 Abs. 1 des Personalreglements wie folgt: Art. 16 Ferien 1 Der Anspruch auf Ferien beträgt pro Kalenderjahr 6 Wochen bzw. 30 Arbeitstage für das Generalsekretariat und 5 Wochen, bzw. 25 Arbeitstage für alle anderen Angestellten. Das Inkrafttreten wird in Art. 26 des Personalreglements mit einem neuen Absatz 4 geregelt: Art. 26 Inkrafttreten 4 Die an der 181. Delegiertenversammlung verabschiedeten Änderungen des Personalreglements treten am 1. Januar 2024 in Kraft.
Begründung	Die bisher vorgeschlagene Gehaltserhöhung von 20% ist eine zu grosse Erhöhung, die dem Ziel der Attraktivitätssteigerung nicht alleine gerecht werden kann. Der Kompromiss von 16.5% ist angemessener, jedoch

immer noch ein sehr grosser Sprung.

Bereits beim Einreichen des letzten Änderungsantrags gab es Bedenken bezüglich der Höhe der Gehaltserhöhung. Diese Bedenken haben sich durch die Bekanntgabe des Austritts der SOL verstärkt. Deshalb schlagen wir eine gestaffelte Erhöhung des Gehalts vor.

Der Fonds, der zur Deckung der Gehaltserhöhung vorgesehen war, wird nun weiter beansprucht durch die zusätzliche finanzielle Verknappung, die durch den Austritt der SOL entsteht.

Eine gestaffelte Erhöhung des Gehalts erfordert weniger Mittel aus den verschiedenen Fonds, um die Finanzierung der Lohnerhöhung langfristig sicherzustellen. Zudem räumt sie uns etwas Zeit ein, in der wir neue Sektionen anwerben können, die die finanzielle Lage entspannen.

Aktuell sind folgende Mehrausgaben bzw. Wegfall von Einnahmen geplant:

Geplante Änderung	Betrag pro Jahr (CHF)
Austritt SOL	-9'100
Erhöhung Kosten DV	-10'000
Erhöhung Löhne GS (Stufe 3)	-25'276
Erhöhung Löhne Vorstand (Stufe 2)	-15'180
Erhöhung sonstige Löhne	-12'000
Total	-71'556

Durch die Kombination dieser Änderungen geht der VSS das Risiko ein, in ein strukturelles Defizit zu fallen.

Durch eine gestaffelte Erhöhung gewinnen wir ausserdem noch zusätzliche Zeit, um weitere Sektionen anzuwerben, welche das Risiko in ein strukturelles Defizit zu fallen reduzieren würde.

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

☐ **Abänderungsantrag** zu Antrag Nr. _____

☐ **Gegenantrag** zu Antrag Nr. _____

☐ **Eventualantrag** zu Antrag Nr. _____

☐ **Rückkommensantrag** zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben:	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
Schlussabstimmung:	Ja: _____	Nein: _____	Enth: _____
	Angenommen: ☐	Abgelehnt: ☐	

☐ Parlamentarische Initiative	☐ Postulat
☐ Interpellation	☒ Antrag

UNBEDINGT kennzeichnen, um welche Art von Vorstoss es sich handelt. Korrekt ausgefüllter Antrag als Word-Dokument senden an info@vss-unes.ch.

Antragsnummer	B02.1
---------------	-------

Traktandum Nr.	5.5
Bezeichnung	Unteränderungsantrag VSETH: Lohnpolitik des VSS

Antragsteller*in	Name	Vorname
	Bogdan	Julia
Sektion	VSETH	
Datum	11.11.2023	

Text:	Ich beantrage eine gestaffelte Gehaltserhöhung des Generalsekretariats um 6.5% im Jahr 2024, im Jahr 2025 auf 11.5% des Gehalts im Jahr 2023 und im Jahr 2026 auf 16.5% des Gehalts im Jahr 2023.
Begründung	Die bisher vorgeschlagene Gehaltserhöhung von 20% ist eine zu grosse Erhöhung, die dem Ziel der Attraktivitätssteigerung nicht alleine gerecht werden kann. Der Kompromiss von 16.5% ist angemessener, jedoch immer noch ein sehr grosser Sprung. Bereits beim Einreichen des letzten Änderungsantrags gab es Bedenken bezüglich der Höhe der Gehaltserhöhung. Diese Bedenken haben sich durch die Bekanntgabe des Austritts der SOL verstärkt. Deshalb schlagen wir eine gestaffelte Erhöhung des Gehalts vor. Der Fonds, der zur Deckung der Gehaltserhöhung vorgesehen war, wird nun weiter beansprucht durch die zusätzliche finanzielle Verknappung, die durch den Austritt der SOL entsteht. Eine gestaffelte Erhöhung des Gehalts erfordert weniger Mittel aus den verschiedenen Fonds, um die Finanzierung der Lohnerhöhung langfristig sicherzustellen. Zudem räumt sie uns etwas Zeit ein, in der wir neue Sektionen anwerben können, die die finanzielle Lage entspannen.

	Aktuell sind folgende Mehrausgaben bzw. Wegfall von Einnahmen geplant:	
	Geplante Änderung	Betrag pro Jahr (CHF)
	Austritt SOL	-9'100
	Erhöhung Kosten DV	-10'000
	Erhöhung Löhne GS (Stufe 3)	-25'276
	Erhöhung Löhne Vorstand (Stufe 2)	-15'180
	Erhöhung sonstige Löhne	-12'000
	Total	-71'556
Durch die Kombination dieser Änderungen geht der VSS das Risiko ein, in ein strukturelles Defizit zu fallen. Durch eine gestaffelte Erhöhung gewinnen wir ausserdem noch zusätzliche Zeit, um weitere Sektionen anzuwerben, welche das Risiko in ein strukturelles Defizit zu fallen reduzieren würde.		

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

☐ **Abänderungsantrag** zu Antrag Nr. _____
☐ **Gegenantrag** zu Antrag Nr. _____
☐ **Eventualantrag** zu Antrag Nr. _____
☐ **Rückkommensantrag** zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
 Antrag zurückgezogen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
 Antrag verschoben: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. : Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐